

Amt: Wahlamt
Dienstgebäude: Rathaus Eltville,
Gutenbergstraße 13
Telefon: 06123 697-170
Sachbearbeiter: Herr Schenk

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahl 2016; Nachrückung eines Stadtverordneten

Der Stadtverordnete, Herr Stefan Ress (Wahlvorschlag der FDP) hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung mit Ablauf des 31. Dezember 2019 niedergelegt.

Gemäß § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG stelle ich somit das Ausscheiden der vorstehenden Person aus der Stadtverordnetenversammlung Eltville am Rhein fest. Da gemäß § 34 Abs. 1 KWG der nächste noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die Stelle des ausgeschiedenen Bewerbers nachrückt, stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG folgenden Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung Eltville am Rhein fest:

Für die Stadtverordnetenversammlung, Wahlvorschlag FDP
Herr Peter-Michael Eulberg, In der Kalbspflicht 3, 65343 Eltville am Rhein

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Personen, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen: bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Eltville am Rhein, den 7. Januar 2020
Der bes. Wahlleiter der Stadt Eltville am Rhein


Dieter Schenk